

# Zentrale Informationen zur Schulkindebetreuung und Mittagessen

Stand: 14.11.2023

## 1. Betreuungsmodule

---

Sie können unter verschiedenen Modulen wählen:

a) an Schultagen (Regelschulen):

Modul	Zeitraumen*	Vollbeitrag/ Monat**	Geschwisterbeitrag/ Monat**
Modul 1	Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	48,00 €	31,00 €
Modul 2	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	64,00 €	41,00 €
Modul 3	Unterrichtsende bis 17.00 Uhr	118,00 €	76,00 €
Modul 4	Unterrichtsende bis 18.00 Uhr	134,00 €	86,00 €
Modul 5	14.00 bis 17.00 Uhr	54,00 €	35,00 €

Die Betreuung im Rahmen der Module 1 – 5 findet nur an Schultagen und in der Zeit statt, in der entsprechend des Stundenplans kein Unterricht vorgesehen ist.

b) an Schultagen (Ganztagsschulen):

Modul	Zeitraumen*	Vollbeitrag/ Monat**	Geschwisterbeitrag/ Monat**
Modul 1***	Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	48,00 €	31,00 €
Modul 5c	15:00 – 17:00 Uhr	44,00 €	28,00 €
Modul 6c	15:00 – 18:00 Uhr	61,00 €	39,00 €

Die Beiträge für die Betreuung an Schultagen werden für elf Monate im Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei. Diese Regelung gilt für alle Module.

c) in den Ferien:

Modul	Zeitraumen	Vollbeitrag/ Monat**	Geschwisterb eitrag/ Monat**
Modul 7 Ferienbetreuung (7 Ferienwochen)	8.00 bis 14.00 Uhr	25,00 €	17,00 €
Modul 8 Ferienbetreuung (7 Ferienwochen)	8.00 bis 17.00 Uhr	35,00 €	22,00 €
Modul 9 Ferienbetreuung (3 Ferienwochen)	8.00 bis 14.00 Uhr	11,00 €	8,00 €
Modul 10 Ferienbetreuung (3 Ferienwochen)	8.00 bis 17.00 Uhr	15,00 €	10,00 €

\* Bitte erfragen Sie die genauen Betreuungszeiten in der Einrichtung.

\*\* Bitte beachten Sie, dass sich die Höhe des monatlichen Elternbeitrags aus der jeweils gültigen Fassung des vom Gemeinderat beschlossenen Beitragssystems ergibt.

\*\*\* Modul 1 wird nicht an der Reinhold-Schneider-Schule angeboten.

Die Ferienmodule können für sieben Wochen pro Schuljahr (Modul 7 und 8) oder für drei Wochen pro Schuljahr (Modul 9 und 10) gebucht werden. Der Beitrag für die Ferienbetreuung wird in Monatsbeiträge umgerechnet und zum Beitrag für das entsprechende Modul in der Regelbetreuung (Modul 1 – 6) hinzugerechnet. Die Ferienmodule können nur in Verbindung mit einem Modul der Regelbetreuung bzw. in Verbindung mit der Ganztagschule und als Komplettpaket gebucht werden.

In folgenden Ferien und Ferienwochen findet eine Betreuung statt:

- Modul 7 und 8  
Herbstferien, Fastnachtsferien, 1. und 2. Woche der Osterferien, 1. Woche der Pfingstferien, 1. und 2. Woche der Sommerferien
- Modul 9 und 10  
1. Woche der Pfingstferien, 1. und 2. Woche der Sommerferien

## **2. Mittagessen**

---

An allen städtischen Grundschulen gibt es ein vegetarisches Menü, bestehend aus einer Vorspeise, einer Hauptspeise und einem Dessert. Das Mittagessen wird bei Bedarf auch in der Ferienbetreuung angeboten. Der Speiseplan wird zur Information auf der Homepage jeweils 2 Wochen im Voraus sichtbar sein.

Die Bestellung des Mittagessens erfolgt im monatlichen Abonnement. Es ist keine Buchung einzelner Verpflegungstage möglich. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrags ergibt sich aus der jeweiligen Fassung des vom Gemeinderat beschlossenen Beitragssystems. Ob Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen soll, entscheiden Sie zusammen mit der Anmeldung zur Schulkindbetreuung im online Anmeldeformular (siehe Punkt 4).

### 3. Anmeldung

---

Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung und das Mittagessen wird aktuell auf ein Onlineverfahren umgestellt. Auf der Homepage [www.freiburg.de/schulkindbetreuung](http://www.freiburg.de/schulkindbetreuung) wird ab dem 19.12.2023 ein Link freigeschaltet.

Für die Anmeldung in der Schulkindbetreuung benötigen wir einen Nachweis, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft oder immun ist. Ein solcher Nachweis kann z.B. durch Vorlage des Impfpasses erfolgen. Solange ein entsprechender Nachweis nicht vorliegt, ist eine Aufnahme in die Betreuung nicht möglich.

**Die Anmeldefrist endet am 28. Februar 2024.**

Anmeldungen, die nach dieser Frist eingehen, werden nachrangig berücksichtigt. Sie erhalten bis zum 31.05.2024 eine Zusage für einen Betreuungsplatz oder die Benachrichtigung, dass sich Ihr Kind auf der Warteliste befindet.

Sobald es uns möglich ist, Ihnen einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, werden Sie vom Amt für Schule und Bildung in Form eines Zulassungsbescheides benachrichtigt.

Es besteht aktuell kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und die Schulverpflegung. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Stadt Freiburg.

### 4. Verträge / Änderungen

---

Der Betreuungs- und Mittagessensvertrag wird über die gesamte Grundschulzeit abgeschlossen, sofern Sie keine Änderung beantragen oder diesen kündigen.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrags ist zum 15. des laufenden Monats mit Wirkung zum Folgemonat möglich. Die Kündigung nehmen Sie bitte online in der Anmeldemaske ([www.freiburg.de/schulkindbetreuung](http://www.freiburg.de/schulkindbetreuung)) vor.

Für die Kündigung des Mittagessens gelten die zum Verpflegungszeitpunkt gültigen Regelungen des vom Gemeinderat beschlossenen Beitragssystems. Modulwechsel (siehe Punkt 1. Betreuungsmodule) sind zum nächsten Monat möglich, sofern freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und der Wechsel bis zum 15. des laufenden Monats beantragt wurde. Hierfür ist ein Änderungsantrag erforderlich, den Sie online ausfüllen.

Wiederholt Ihr Kind eine Klasse, ist dies dem Amt für Schule und Bildung schriftlich mitzuteilen, so dass sich die Laufzeit entsprechend verlängert.

## 5. Geschwisterermäßigung für alle Module

---

Sie zahlen den Geschwisterbeitrag, wenn

- bereits eines Ihrer Kinder in der Schulkindbetreuung an einer öffentlichen Freiburger Grundschule unabhängig vom Träger angemeldet ist
- oder
- eines Ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder einem Hort im Stadtgebiet Freiburg i.Br. angemeldet ist

Die Geschwisterermäßigung ist mit dem Formular „Antrag auf Geschwisterermäßigung“ zu beantragen, welches Sie entweder auf der Homepage abrufen können oder bei der Einrichtungsleitung der Schulkindbetreuung erhalten.

Der ermäßigte Geschwisterbeitrag kann erst ab dem Monat erhoben werden, in dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Einrichtung dem Amt für Schule und Bildung vorliegt.

Für das Mittagessen gibt es keine Geschwisterermäßigung.

## 6. Beitragsübernahme

---

### Betreuung und Mittagessen:

- Antragsteller in Leistungsbezug

Bei Bezug von

- Bürgergeld
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Grundsicherungsleistungen
- Kindergeldzuschlag
- Hilfe zum Lebensunterhalt

können Sie als Erziehungsberechtigter bzw. Sorgeberechtigter, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, einen Übernahmeantrag für die Beiträge der Schulkindbetreuung stellen. Das Formular erhalten Sie online oder in der Schulkindbetreuung bei der Einrichtungsleitung. Bitte legen Sie einen aktuellen Leistungsbescheid in Kopie bei.

Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen müssen dem Amt für Schule und Bildung umgehend unter folgender Adresse: Berliner Allee 1, 79114 Freiburg oder Schulkindbetreuung@stadt.freiburg.de mitgeteilt werden.

➤ Antragsteller mit geringem Einkommen

Wenn Sie Erziehungsberechtigte\_r mit geringem Einkommen sind und Ihr Kind seinen Hauptwohnsitz bei Ihnen hat, können die Beiträge der Schulkindbetreuung ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu stellen Sie beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Europaplatz 1, 79098 Freiburg i.Br., einen Übernahmeantrag, welchen Sie online auf der Homepage der Schulkindbetreuung ([www.freiburg.de/schulkindbetreuung](http://www.freiburg.de/schulkindbetreuung)) finden.

**Mittagessen:**

Gegebenenfalls haben Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen. Die Anmeldung und das Befreiungsverfahren für das Mittagessen wird aktuell auf ein Onlineverfahren umgestellt. Alle weiteren Informationen erhalten Sie Online.